



## Beitragsordnung

Gemäß § 5 Satz 2 der Satzung gilt für ein Geschäftsjahr folgende Beitragsordnung:

### **1. Grundsätze**

Der Beitrag eines Vereinsmitgliedes beträgt **24,00 €/Jahr**.

Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben.

Im Fall des Beitritts nach dem 01.07. wird für das Geschäftsjahr nur der halbe Jahresbeitrag fällig.

Der Jahresbeitrag eines fördernden Mitgliedes wird individuell vereinbart.

### **2. Zahlungsverkehr**

Der Jahresbeitrag wird in der zweiten Dekade des Monats Februar fällig und im Lastschriftverfahren vom Konto des Vereinsmitgliedes eingezogen.

Dazu ist durch jedes Mitglied dem Verein die Einzugsermächtigung zu erteilen.

Bei eventueller Nichtdeckung des Kontos oder Mitteilungversäumnis von Konto-Änderungen hat das Mitglied die daraus entstehenden Kosten zu tragen.

Beschlossen auf der Jahreshaupt- und Wahlversammlung am 16.01.2015

Cottbus OT Kiekebusch, den 16.01.2015